

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0355
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 09.08.2021
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.:-366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	26.08.2021	Entscheidung
--	------------	--------------

**Rad- und Fußverkehrsförderung in Glashütte,
hier: Herstellung einer Querungshilfe in der Poppenbütteler Straße**

Beschlussvorschlag:

Die Planung zur Herstellung einer Querungshilfe (Anlage 1 zur Vorlage B 21/0355) in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Mittelstraße wird bewilligt und zur Ausführung gebracht.

Anlass

Am ZOB Glashütte knüpft die Hauptroute für den Radverkehr an die Veloroute an und führt über die Mittelstraße und die Böttgerstraße weiter Richtung Hamburg. Für die Weiterfahrt nach Hamburg-Poppenbüttel soll die Poppenbütteler Straße genutzt werden. Daneben führt ein Fußweg Erster Ordnung vom ZOB Glashütte über die Mittelstraße bis zur Grundschule Glashütte Süd. Aufgrund dieser Netzkategorien für den Fuß- und Radverkehr wurde ein erhöhter Querungsbedarf im Bereich Mittelstraße identifiziert.

Problemstellung

Zwischen Tangstedter Landstraße und Hummelsbütteler Steindamm ist es bislang nur möglich, über die Unterführung an der Grundschule Glashütte Süd die Poppenbütteler Straße zu queren. Unterführungen mindern die Attraktivität von Fußwegen, da diese häufig als Angsträume klassifiziert werden. Daher sind diese gemäß Fußverkehrskonzept weitestgehend zu vermeiden. Zudem kann diese Art der Querung ausschließlich vom Fußverkehr benutzt werden. Radfahrende können die Poppenbütteler Straße in diesem Abschnitt an keiner Stelle geschützt queren.

Maßnahme

Zwischen Böttgerstraße und Mittelstraße kann unter Inanspruchnahme der Grünfläche eine Querungshilfe hergestellt werden. Diese kann vorschriftsmäßig mit einer erforderlichen Breite von 2,50 Meter und 4,00 Meter Länge gebaut werden. Die taktilen Elemente können nach Maßgabe der aktuellen DIN-Vorschriften (18040 „Barrierefreies Bauen“) umgesetzt werden. Dafür muss die Fahrbahn und damit auch die südliche Nebenfläche um etwa 2,50 Meter verschwenkt werden. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 3,25 Metern hergestellt. Die bisherigen Breiten des getrennten Geh- und Radweges werden beibehalten.

Ausblick

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Maßnahme könnte 2022 umgesetzt werden.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 110.000,00 €, die für den Haushalt 2022 im Finanzhaushalt eingeworben wurden (541000/785299).

Anlage: 1 - Lageplan